



Bericht und Beschlussempfehlung

des Finanzausschusses

Haushaltsrechnung und Vermögensübersicht für das Haushaltsjahr 2013

Bericht der Landesregierung
Drucksache 18/2492

und

Bemerkungen 2015 des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein mit Bericht zur Landshaushaltsrechnung 2013

Die Arbeitsgruppe Haushaltsprüfung des Finanzausschusses hat den Bericht der Landesregierung zur Haushaltsrechnung 2013 sowie die Bemerkungen 2015 des Landesrechnungshofs in drei Sitzungen – zuletzt am 24. September 2015 - beraten. Der Finanzausschuss hat das Ergebnis der Beratungen am 12. November 2015 bestätigt. Er unterbreitet dem Landtag folgende Beschlussempfehlung:

1. Einstimmig empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2013 aufgrund der Landshaushaltsrechnung – ohne den Einzelplan 02 (Landesrechnungshof) – und der dazu vorliegenden Bemerkungen des Landesrechnungshofs gemäß Artikel 55 Absatz 2 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein und § 114 Absatz 2 der Landshaushaltsordnung Entlastung zu erteilen.
2. Mit den Stimmen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW bei Enthaltung von FDP und PIRATEN empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, die in dem nachstehenden Bericht des Finanzausschusses enthaltenen wesentlichen Sachverhalte im Sinne des § 114 Absatz 2 der Landshaushaltsordnung festzustellen und die Landesregierung aufzufordern, die im Bericht angeregten Maßnahmen einzuleiten und dem Finanzausschuss über die eingeleiteten Maßnahmen zu berichten.

Thomas Rother
Vorsitzender

**Voten zu den Bemerkungen 2015
des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein
mit Bericht zur Landeshaushaltsrechnung 2013**

3. Besondere Prüfungsfälle und Sonderberichte

Stellungnahme 2014 zum Abbau des strukturellen Finanzierungsdefizits bis 2020

Der Finanzausschuss nimmt die Ausführungen des Landesrechnungshofs zur Kenntnis. Er teilt die Auffassung des Landesrechnungshofs, dass das Land weiterhin an eine strikte Ausgabendisziplin gebunden ist.

5. Abschluss der Haushaltsrechnung 2013

Der Finanzausschuss nimmt die Textziffer 5 zur Kenntnis.

6. Feststellungen zur Haushaltsrechnung und Vermögensübersicht 2013

Der Finanzausschuss schließt sich den Feststellungen des Landesrechnungshofs an.

Die Dienststellen müssen bei Buchführung und Zahlungen sorgfältiger arbeiten. Annahmeanordnungen sind zeitgleich mit dem Versand der Rechnungen zu buchen. Die Journale sind kontinuierlich zu prüfen und wenigstens stichprobenartig mit den Belegen abzustimmen.

Aufgrund des hohen Anteils formaler und materieller Fehler (Stichprobenprüfung) fordert der Finanzausschuss die Dienststellen des Landes erneut auf,

Zahlungen grundsätzlich nur aufgrund von Originalbelegen mit Originalunterschriften zu leisten,

zahlungsbegründende Unterlagen rechnerisch und sachlich richtig zu bescheinigen und mit der Zahlungsanordnung zu verbinden sowie Zahlungen erst zum Fälligkeitszeitpunkt zu leisten. Wenn Skontoabzug gewährt wird, sind dieser Fälligkeitszeitpunkt unbedingt einzuhalten und der Vorteil des Abzugs zu nutzen.

Landesrechnungshof und Finanzausschuss begrüßen, dass das Finanzministerium im April 2015 entsprechend dem Votum des Vorjahres den Handlungsleitfaden „Hinweise für den richtigen Umgang mit Anordnungen“ an die SAP-Anwender herausgegeben hat.

7. Aktuelle Haushaltslage

Das Land muss seine Ausgaben deutlich reduzieren

Der Finanzausschuss nimmt die Feststellungen des Landesrechnungshofs zur Kenntnis und ist sich darüber im Klaren, dass die eklatanten Haushaltsrisiken zum Beispiel in Bezug auf die HSH Nordbank Berücksichtigung finden müssen.

Der Finanzausschuss stimmt mit dem Landesrechnungshof überein, dass der Defizitabbau auch bei den Ausgaben ansetzen muss. Alle Ausgaben müssen auf den Prüfstand gestellt, Ausgabensteigerungen auf das Notwendigste beschränkt und konsequent gegenfinanziert werden.

Lassen sich geplante Haushaltssanierungsmaßnahmen nicht wie geplant realisieren, sind tragfähige Ersatzmaßnahmen zu entwickeln und umzusetzen.

Des Weiteren ist der Finanzausschuss über die zusätzlichen Zinssicherungsmaßnahmen und mögliche Effekte der Zinssicherung des letzten Jahres schriftlich zu unterrichten.

8. Stellen- und Budgetabbau noch im Plan - aber es drohen Risiken

Der Finanzausschuss begrüßt, dass der Stellen- und Budgetabbau planmäßig verläuft. Er fordert die Landesregierung auf, den mit dem Stabilitätsrat vereinbarten Abbaupfad insbesondere unter Berücksichtigung der Flüchtlingssituation anzupassen und einzuhalten. Er unterstützt die Forderung des Landesrechnungshofs, dass die Ressorts nachweisen müssen, in welchem Umfang dem Stellen- und Budgetabbau ein konkreter Personalabbau folgt.

Der Finanzausschuss stimmt dem Landesrechnungshof darin zu, dass der Stellen-, Budget- und Personalabbau durch eine zielgerichtete, ressortübergreifend koordinierte Organisations- und Personalarbeit unterstützt werden muss. Um einheitliche Maßstäbe und Verfahren zu gewährleisten, ist eine zentrale Steuerung unverzichtbar.

Der Finanzausschuss bittet die Landesregierung, in dem nächsten Stellen- und Personalabbaubericht über die von den Ressorts eingeleiteten organisatorischen Maßnahmen, die den Stellen- und Personalabbau

unterstützen, und den konkreten Personalabbau - nach Vollzeitäquivalenten - zu berichten.

9. Externe Beratung im IT-Bereich und (k)ein Ende?

Der Finanzausschuss wiederholt seine Forderung zu den Bemerkungen 2009 Nr. 12 und 2010 Nr. 18: Die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sind auch bei der Beauftragung von Beratungsleistungen zu beachten. Die Staatskanzlei muss vor künftigen Beauftragungen angemessene Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen durchführen und dokumentieren sowie ein Leistungscontrolling einrichten.

10. Abrechnung von IT-Leistungen - Dataport und das Land müssen ihre Prozesse optimieren

Der Finanzausschuss stimmt den Feststellungen und Empfehlungen des Landesrechnungshofs zu.

Dem Finanzausschuss ist bis Ende des 4. Quartals 2015 über die eingeleiteten Maßnahmen zur Optimierung der Vertragsgestaltung, der Vertragsbewirtschaftung und des Leistungscontrolling zu berichten.

Bis zum Ende des 1. Quartals 2016 erwartet der Finanzausschuss einen Bericht zur Konzentration der Finanzverantwortung und zur Einführung der „eRechnung“ für den Einzelplan 14 im Zentralen IT-Management.

11. Vergütung von Sachverständigen, Dolmetschern und Übersetzern fehlerhaft

Der Finanzausschuss nimmt die Feststellungen des Landesrechnungshofs zur Kenntnis und bekräftigt das Ziel, für die ordentliche Gerichtsbarkeit Vergütungszahlungen an Sachverständige, Dolmetscher und Übersetzer korrekt festzusetzen und die Fehlerquote zu minimieren.

Der Finanzausschuss bittet das Justizministerium, dem Ausschuss über die eingeleiteten Maßnahmen und die weiteren Erörterungen mit dem Landesrechnungshof bis zum Ende des 3. Quartals 2016 zu berichten.

12. Schleswig-Holsteinische Landesbibliothek

Der Finanzausschuss fordert das für Kultur zuständige Ministerium auf, eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nach § 7 LHO für die Landesbibliothek durchzuführen. Als Grundlage hierfür muss es Ziele definieren, die mit der Bibliotheks- und Archivarbeit durch die Landesbibliothek verfolgt werden. Alle bisherigen Aufgaben und Aktivitäten der Landesbibliothek sind in diesem Sinne auf Effizienz und Effektivität zu prüfen.

13. Förderung der friesischen Volksgruppe ist unwirtschaftlich

Der Finanzausschuss nimmt die Feststellungen des Landesrechnungshofs zur Kenntnis.

14. Wirtschaftsführung des Instituts für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein

Der Finanzausschuss teilt die Feststellungen des Landesrechnungshofs und erwartet eine vollständige und transparente Darstellung aller für Zwecke des IQSH verwendeten Stellen im Landeshaushalt.

Das Bildungsministerium wird gebeten, im Zusammenwirken mit dem IQSH die künftigen Fortbildungsbedarfe zu konkretisieren und ein Fortbildungskonzept zu entwickeln. Über das Konzept und die erforderlichen Ressourcen soll das Bildungsministerium dem Finanzausschuss im 4. Quartal 2015 berichten.

Der Finanzausschuss stimmt dem Landesrechnungshof zu, dass den Lehrkräften die Reisekosten zu Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen zu erstatten sind. Hierfür müssen die erforderlichen Mittel bereitgestellt werden. Im Rahmen der Haushaltsberatungen wird zu klären sein, ob dies bereits für 2016 möglich ist.

Über die Möglichkeiten und voraussichtlichen Kosten einer externen Evaluierung des IQSH durch eine Expertengruppe soll das Bildungsministerium ebenfalls im 4. Quartal 2015 dem Finanzausschuss berichten.

15. Das Übergangssystem Schule - Beruf: Ein komplexes Bildungssystem mit wenig Transparenz

Der Finanzausschuss stimmt den Feststellungen und Empfehlungen des Landesrechnungshofs zu.

Die Unterrichtsversorgung im Übergangssystem ist im Schuljahr 2012/13 mit fast 100 % sehr gut und weit höher als im Gesamtsystem der berufsbildenden Schulen. Der Unterrichtsausfall beträgt im gleichen Zeitraum insgesamt 3,6 %. Damit liegt der Wert noch unter dem der Beruflichen Gymnasien (5,5 % im Schuljahr 2011/12). Die berufsbildenden Systeme sind aufgrund ihrer Größe besser in der Lage, Unterrichtsausfall zu kompensieren.

Das Übergangssystem ist mit seinen verschiedenen Bildungsgängen komplex und wenig transparent. Ein dualisierter Bildungsgang mit Vollzeitstatus und einheitlicher Planstellenzuweisung ist ausreichend. Zur Vermeidung von Doppelstrukturen muss das Bildungsministerium die Struktur des Übergangssystems neu konzipieren. Dem Finanzausschuss ist im 1. Quartal 2016 zu berichten.

16. Dienstsport bei der Polizei - Ziel verfehlt

Der Finanzausschuss stimmt den Feststellungen des Landesrechnungshofs zu. Den Dienstsport weiterhin als Teil des Polizeivollzugsdienstes fortzusetzen, erfordert, ihn neu zu strukturieren. Das Neustrukturierungskonzept sollte Standards für die körperliche Leistungsfähigkeit des Polizeivollzugsdienstes für die gesamte Berufszeit definieren. Der Vorschlag des Landesrechnungshofs, Anreize zum Beispiel durch Zeitgutschriften zu schaffen, wird begrüßt.

Eine Steigerung der Teilnahmequote am Dienstsport ist anzustreben.

Der Finanzausschuss bittet das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten, über das Ergebnis der Überprüfung und der Neustrukturierung des Dienstsports bis zum 31. März 2016 zu berichten.

17. Landesvertretung - auf Kernaufgaben konzentrieren

Der Finanzausschuss stimmt mit Landesrechnungshof und Innenministerium überein, dass in der Landesvertretung Veranstaltungen ohne inhaltliche Bezüge zu schleswig-holsteinischen Themen nicht stattfinden dürfen. Für die Veranstaltungen sind Kriterien zu entwickeln, die Art, Umfang und gegebenenfalls Kostenerstattung bestimmen.

Das Innenministerium wird gebeten, bis zum 31.03.2016 über das Ergebnis der steuerrechtlichen Prüfung zu berichten und die neu entwickelten Kriterien für Veranstaltungen der Landesvertretung mitzuteilen.

Der Finanzausschuss wiederholt seine Forderung aus dem Jahr 2012: Bei Stellenbesetzungen müssen die rechtlichen Vorschriften eingehalten oder aber die Voraussetzungen geschaffen werden, die Leitungsfunktion mit einer politischen Beamtin oder einem Beamten zu besetzen.

18. Kommunale Forsten: Beiträge zur Haushaltskonsolidierung sind möglich

Der Finanzausschuss nimmt die Feststellungen des Landesrechnungshofs zur Kenntnis. Er appelliert an das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten sicherzustellen, dass die Vereinbarungen des Landes mit der Hansestadt Lübeck zum Beitrag des Stadtwaldes zur Haushaltskonsolidierung umgesetzt werden.

Er bittet um schriftliche Informationen zur wirtschaftlichen Entwicklung des Stadtwaldes Lübeck.

19. Waldvermögen bringt Erträge - Gemeinwohlleistungen können mit finanziert werden

Der Finanzausschuss nimmt die Feststellungen des Landesrechnungshofs zustimmend zur Kenntnis.

Der Finanzausschuss erwartet, dass die Schleswig-Holsteinischen Landesforsten AöR (SHLF) auf der Grundlage belastbarer Personalbedarfsberechnungen ein nachvollziehbares Personalkonzept erarbeiten

und ihre Bediensteten nicht besserstellen als die Bediensteten des Landes. Der Finanzausschuss bittet das Umweltministerium, im 1. Quartal 2016 zum Stand der Personalplanung zu berichten.

Er fordert das Umweltministerium und das Finanzministerium auf, dafür zu sorgen, dass entsprechend dem Gesetz über die Errichtung der SHLF insbesondere Überschüsse aus dem Bereich der Waldbewirtschaftung zu mindestens 30 v. H. zur Reduzierung der Zuschüsse für die besonderen Gemeinwohlleistungen verwendet werden.

Die Höhe der Rücklage soll angesichts des hohen Eigenkapitalanteils der SHLF und der Gewährträgerhaftung des Landes deutlich unter 9 Millionen € liegen. Die Bildung und Verwendung der Rücklage soll konkret geregelt werden. Vor dem Hintergrund der Risiken im Holzgeschäft ist eine Rücklage grundsätzlich gerechtfertigt. Der Finanzausschuss bittet das Umweltministerium, zeitnah nach Beschlussfassung durch den Verwaltungsrat der SHLF, spätestens jedoch im 1. Quartal 2016, zum Stand des Rücklagenkonzepts zu berichten.

20. Landesforsten: Unrentable Geschäftsfelder aufgeben statt Probleme verdecken

Der Finanzausschuss fordert die Schleswig-Holsteinischen Landesforsten AöR (SHLF) auf, ihre unrentablen Geschäftsfelder (Herstellung und Vertrieb von offenfertigem Marken-Brennholz sowie Veredelung, Vermarktung und Vertrieb von Wildfleischprodukten) einzustellen. Der Finanzausschuss erwartet, dass noch im 4. Quartal 2015 ein entsprechender Beschluss im Verwaltungsrat herbeigeführt wird. Die Vertreter des Landes im Verwaltungsrat der SHLF haben hierauf hinzuwirken.

21. Mobiles Sachgebiet: Neustart erforderlich

Der Finanzausschuss nimmt die Feststellungen des Landesrechnungshofs zur Kenntnis. Er fordert das Finanzministerium auf, ihm das überarbeitete Konzept für das Mobile Sachgebiet zu übersenden, die Neuorganisation zu evaluieren und ihn über die Ergebnisse der Evaluation bis zum 31.12.2017 zu unterrichten.

22. Revolvierende Fonds - kein Allheilmittel, aber ein sinnvolles Instrument der Wirtschaftsförderung

Der Finanzausschuss bittet das Wirtschaftsministerium, ihm im ersten Quartal 2016 Plan-Ist-Vergleiche und aktuelle Kalkulationen der drei EFRE-Beteiligungsfonds vorzulegen. Die Unterlagen sollen eine Prognose zur Höhe der am Ende der Fondslaufzeit voraussichtlich wieder einsetzbaren Fördermittel beinhalten. Ferner bittet der Finanzausschuss das Wirtschaftsministerium, künftig für alle EFRE-Beteiligungsfonds zum Ende der Investitionsphase Plan-Ist-Vergleiche und Nachkalkulationen zu veranlassen und dem Finanzausschuss hierüber zu berichten.

23. Brücken - eine Last für die Zukunft

Der Finanzausschuss nimmt die Feststellungen des Landesrechnungshofs zustimmend zur Kenntnis. Ohne eine langfristige Strategie kann das Land seine Brücken nicht erfolgreich erhalten. Der Finanzausschuss bittet das Verkehrsministerium, eine Erhaltungsstrategie für die Landesbrücken aufzustellen. Sie soll den Mittelbedarf für einen Zeitraum von zehn Jahren erkennen lassen. Das Verkehrsministerium und der LBV-SH sollen darüber hinaus eine Gesamtstrategie aufstellen, in der die Straßen- und Brückenerhaltung vorausschauend eingeplant werden.

Der Finanzausschuss bittet um einen Bericht bis zum 01.04.2016. Dieser soll auch den weiteren Personalbedarf für die Planung, Bauvorbereitung und den Bau der Brücken des Bundes, des Landes und der Kreise aufzeigen.

24. Selbstentmachtung des Landestages - Kein Prüfungsrecht des Landesrechnungshofs

Die Eingliederungshilfe ist der größte Einzelposten im Landeshaushalt. Die Fallzahlen wachsen kontinuierlich und damit auch die Ausgaben. Daher ist es unerlässlich, dass Qualität und Wirtschaftlichkeit der Leistungserbringung geprüft werden.

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung hat dem Finanzausschuss regelmäßig zu berichten, in welchem Umfang und mit welchen Ergebnissen dieses Prüferecht wahrgenommen wird. Dabei ist von besonderem Interesse, ob Kreise und kreisfreie Städte eine gemeinsame Prüfstruktur aufgebaut haben und die zusätzlichen Landesmittel von 1,5 Millionen € für Prüfzwecke verwendet werden. Der erste Bericht erfolgt Ende des 1. Quartals 2016.

Darüber hinaus bittet der Finanzausschuss das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung, ihm zu gegebener Zeit zu berichten, wie das Prüfungsrecht in anderen Bundesländern ausgeübt wird.

25. Neue Wege bei der Unterbringung psychisch kranker Straftäter in Schleswig- Holstein haben sich bewährt

Der Finanzausschuss teilt die Feststellung des Landesrechnungshofs, dass sich die Ist-Kostenerstattung im Maßregelvollzug bewährt hat. Gleichwohl stiegen die Personal- und Sachkosten im Maßregelvollzug seit der Privatisierung 2004 kontinuierlich an. Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung wird gebeten, bis zum 01.01.2016 über Maßnahmen zu berichten, die einer weiteren Kostensteigerung entgegenwirken.

26. Forschung und Lehre in der Zahnmedizin: Trotz teurer Hochschulmedizin unterfinanziert

Der Finanzausschuss teilt die Auffassung des Landesrechnungshofs.

Er fordert das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung auf, dem Finanz-, dem Bildungs- und dem Sozialausschuss ein strategisches Konzept der Hochschulmedizin (einschließlich Zahnmedizin) als Basis für künftige Ziel- und Leistungsvereinbarungen bis zum Ende des 2. Quartals 2016 zuzuleiten.

27. Gebühren der Hochschulen - noch ausbaufähig!

Der Finanzausschuss nimmt die Feststellungen des Landesrechnungshofs zur Kenntnis.

Er fordert die Hochschulen auf, die Gebührensatzungen zu überprüfen. Hierbei sind die Feststellungen zum rechtlichen Rahmen und zur Gebührenhöhe zu berücksichtigen. Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung muss im Rahmen seiner Rechtsaufsicht sicherstellen, dass die Gebührensatzungen der Hochschulen ordnungsgemäß sind.

Die Hochschulen haben den Nachweis zu erbringen, dass keine Quersubventionierung im Hinblick auf ihre wirtschaftliche Betätigung stattfindet.

Das Wissenschaftsministerium hat dem Finanzausschuss bis Ende des 1. Quartals 2016 zu berichten.

28. Trotz Unterfinanzierung hohe Rücklagen bei den Hochschulen

Der Finanzausschuss nimmt die Feststellungen des Landesrechnungshofs zur Kenntnis.

Das Wissenschaftsministerium hat dem Finanzausschuss bis Ende des 2. Quartals 2016 zu berichten, wie die Begrenzung des Rücklagenanteils auf bis zu 15 % am Budget der Hochschulen eingehalten wurde.

29. Institut für Rechtsmedizin - Organisation und Finanzierung zukunftssicher gestalten

Der Finanzausschuss teilt die Feststellungen des Landesrechnungshofs.

Er fordert die Landesregierung auf, den Beschluss des Landtags vom 29.09.2005, ein Konzept zur Begrenzung von Kosten und zur Erhebung kostendeckender Gebühren für Dienstleistungen der Rechtsmedizin zu entwickeln, nunmehr umzusetzen. Über das Ergebnis ist bis zum 01.04.2016 zu berichten. Die Gewaltopferambulanz und die Rufbereit-

schaft für potenzielle Vergewaltigungsoffer, misshandelte Kinder und Opfer häuslicher Gewalt sollen aufrechterhalten und nicht durch Gebühren, sondern aus dem Haushalt des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung finanziert werden.

Der Finanzausschuss begrüßt, dass das Wissenschaftsministerium eine Verlagerung der Rechtsmedizin in die jeweiligen Hochschulen prüft. Über das Ergebnis ist bis zum 01.07.2016 zu berichten.

30. Medienanstalt Hamburg/Schleswig-Holstein: Erhebliche finanzielle Risiken für Medienanstalt und Trägerländer nicht auszuschließen

Der Finanzausschuss nimmt die Feststellungen des Landesrechnungshofs zur Kenntnis. Er fordert die Trägerländer der Medienanstalt auf sicherzustellen, dass bis zum 30.06.2016 Arbeitsplatzbeschreibungen und Dienstpostenbewertungen für alle 21 Stellen der Medienanstalt geschaffen werden.

Es soll geprüft werden, ob die Förderung der Medienkompetenz bei der MA SH verbleibt.

Der Finanzausschuss erwartet, dass die Trägerländer gemeinsam mit der Medienanstalt Szenarien für eine nachhaltige finanzielle Ausstattung entwickeln.